

Doris Ast: Tagung „Historische Innenräume“

Erhaltungsprobleme historischer Innenräume standen nach „Historischen Außenputzen“ (1979) auf dem Programm der diesjährigen Fachtagung, die das Landesdenkmalamt am 24. und 25. März im Schloß Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technologie der Malerei und dem Institut für Museumskunde an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart durchführte. Die Veranstaltung fand beim Fachpublikum aus der Bundesrepublik und dem deutschsprachigen Ausland großes Interesse. In einer dichtgedrängten Reihe von Vorträgen und Diskussionen (letztere kamen durch das umfangreiche Programm etwas zu kurz – der Veranstalter gelobt Besserung für die nächste Tagung) reichten die Themen von Quellenforschung, denkmalpflegerischer Wertung und Einordnung bestimmter Innenraumtypen über Befunduntersuchung, Schadensursachen, Konservierung, Restaurierung, Renovierung bis hin zu Rekonstruktionsfragen. An Beispielen aus ihrem Arbeitsbereich stellten Mitarbeiter der bundesdeutschen Denkmalämter und Denkmalpfleger aus Österreich und der Schweiz vorbildhafte, aber auch weniger geglückte Formen der Innenraumbehandlung zur Diskussion. Es ist geplant, auf einer weiteren Tagung das Thema „Innenräume“ in Details wie Fassungstechniken, Zusammenhänge der Raumausstattung und im Sonderproblem Baustatik zu vertiefen.

Da in diesem Rahmen nicht auf jeden der siebzehn Vorträge eingegangen werden kann, seien einige grundsätzliche Gedanken aufgegriffen, die die gesamte Tagung begleiteten. Gedanken, die zum Teil als hohe Forderung über der Praxis stehen, die aber bei allem Zwang und aller Bereitschaft zum lebensfähigen Kompromiß immer dessen Voraussetzung bilden sollten.

Quellenforschung, Quellenkritik, naturwissenschaftliche Untersuchung

Nicht ausreichende oder fehlende Befunde, ungenaue Kenntnis älterer Bauzustände, schwierig zu deutende Untersuchungsergebnisse, schlechter Erhaltungszustand des Objektes usw. erfordern Archivstudium, zum Beispiel Bauakten, Inventare, Rechnungen, Verdinge. Quellenausagen bilden eine wertvolle Ergänzung zum Augen(bzw. Mikroskop)schein. Doch wie direkt dürfen Quellen übernommen werden? Gelegentlich verführt wohl die Freude über einen Archivfund nicht nur dazu, Hinweise auf einen älteren und damit möglicherweise raren Bauzustand wichtiger zu nehmen als das Vorhandene, sondern auch dazu, Angaben über bestimmte Details wie etwa über Farbigekeit ungefiltert, ohne kritische Überprüfung, an Wand und Decke zu bringen. Um bei der Farbe zu bleiben: Reichen die Farbbefunde nicht aus, ist man auf die in der Quelle genannte Farbe angewiesen. Es genügt nun aber nicht, den für die jeweilige Zeit „typischen“ Farbton, wie an

vergleichbaren Objekten vorgefunden, nachzumischen, denn Alterung oder eine nicht bekannte Überarbeitung haben ihn vielleicht verändert. Hier müßte die Erforschung der Farbbezeichnung einsetzen, der Vergleich von Spezialausdrücken für Schattierungen einer Farbe und die Suche nach ihrer Rezeptur im zugehörigen Archivmaterial und in zeitgenössischen regionalen Quellen. Da die Forschung auf diesem Gebiet noch nicht sehr umfangreich ist, bedeutet dieses Vorgehen im Normalfall einen zu großen Aufwand. Doch bei bedeutenden Objekten mit denkmalpflegerischer Vorbildwirkung kann darauf nicht verzichtet werden, denn wo bleibt sonst – bei falschem Pigment – die vielbeschworene Authentizität des historischen Dokuments? Mehr Quellenkritik hätte mancher der auf der Tagung vorgeführten „Kostbarkeiten“ nicht geschadet.

Denkmalpflegerische Umsetzung kunsthistorischer Erkenntnisse

Mit dem Inneren von Kirchen und Schlössern setzt sich die kunsthistorische, architekturgeschichtliche Forschung seit langem intensiv auseinander, vielfältige Interpretationen und Wertungen bestimmen zum großen Teil den denkmalpflegerischen Erkenntnisstand. Wenn die naturwissenschaftliche Untersuchung, soweit sie exakt stattfindet, die empirische Erkenntnis bestätigt, ist die Denkmalwelt in Ordnung, doch wehe ihr Ergebnis widerspricht bisherigen Erfahrungen. Dann gerät nicht nur der Denkmalpfleger zunächst in wissenschaftliche Konflikte, sondern auch, und dies manchmal in ausschlaggebender Weise, die ausführenden Architekten und Handwerker am Bau und die Öffentlichkeit, die ihr vertrautes Bild einer Epoche, eines Künstlers gefährdet sieht. Da kann es schon geschehen, daß trotz genauer Vorgaben der Denkmalpflege dann mehr ein „öffentliches“ Wunschergebnis oder ein „entschärftes“ Befundergebnis während der Maßnahme herauskommt. Den „Mißton“ verursacht dabei, daß die Denkmalpflege nicht die Aufgabe hat, historische Dokumente so zu tradieren, wie wir uns Geschichte vorstellen, sondern so wie sie das Objekt materiell überliefert hat.

Untersuchung, Befund, Dokumentation

Interpretation des Augenscheins, Umsetzung kunstwissenschaftlicher und architekturgeschichtlicher Erfahrungen müssen sich in der Denkmalpflege eng mit der naturwissenschaftlichen Untersuchung des Objektes verbinden. Der Denkmalpfleger ist hier auf den Restaurator angewiesen, der ihm durch ausreichende Untersuchung und exakte Befunddokumentation die gesicherte Entscheidungsgrundlage liefern kann. Doch auch solche Untersuchungen haben gelegentlich, da sie von der Qualität der Durchführung abhängen, ihre Tücken. Werden im Raum Gestaltungsvarianten übersehen, die durch Überarbeitungen verdeckt sind

und in den Quellen nicht gesondert auftauchen, kann „nach Befund“ ein falscher Raumeindruck entstehen. Es reicht nicht aus, einfach an möglichst vielen Stellen im Raum zu untersuchen oder in einem Raumkompartiment sämtliche Details zu klären, um von dort aus Schlüsse auf die Umgebung zu ziehen. Vielmehr ist an jenen Stellen anzusetzen, die Gestaltungswechsel und -variationen andeuten. Nur dort lassen sich sinnvolle und präzise Befunde über Zusammenhänge gewinnen. Über die Art, wie diese dann dokumentiert werden sollen, gibt es in der Denkmalpflege mittlerweile genaue Vorgaben, die nur immer wieder dringend zur Beachtung empfohlen werden können. Denn ein nicht „lesbar“ dokumentierter Befund ist so gut wie gar keiner.

Was heißt Original?

Auf der Tagung wurde der Begriff Originalzustand nicht immer eindeutig angewendet. Einerseits wurde darunter der ursprüngliche, also erste Zustand des Denkmals aus seiner Entstehungszeit verstanden, andererseits war damit sein überkommener Jetztzustand gemeint mit all seinen geschichtlichen Veränderungen und Zutaten. Hier zeigte sich nicht nur die Ambivalenz des Begriffs Original in der Denkmalpflege, der von Interpretation abhängt, sondern auch eine gewisse Begriff-Schlamperei, die eine Klärung der Problematik nicht fördert.

Denn die Bezeichnung Original bewirkt per se eine höhere Bewertung der angesprochenen historischen Schicht vor allen anderen und verstellt so den Blick auf die sachliche Entscheidung, die sich im konkreten Einzelfall nach sehr vielfältigen Gesichtspunkten zu richten hat. Es wäre also besser, den jeweils erhaltensfähigen und erhaltenswerten Zustand genau zu benennen und das Ergebnis einer denkmalpflegerischen Maßnahme in diesem Sinne aufzuschlüsseln.

Die in diesem Zusammenhang notwendige Auseinandersetzung, bis zu welchem Grad an Materialersatz, architektonischer, gestalterischer Umformung, teilweiser Rekonstruktion ein Denkmal noch als solches bzw. als Original anzusprechen ist, sollte gerade jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Denn technische Perfektion und ein Blick auf die Denkmale, der sich mehr auf Gestaltung, den „schönen Schein“, als auf Substanz richtet, trägt nicht dazu bei, vor Ort die substantiellen Toleranzgrenzen der Denkmale zu verdeutlichen.

Die leidige „Prozentfrage“

Exakte Untersuchungen über den Erhaltungszustand sämtlicher historischer Schichten am Objekt sind eine entscheidende Voraussetzung der denkmalpflegerischen Maßnahme. Aus ihrer Interpretation unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte entsteht ein Gesamtkonzept für das praktische Vorgehen am Kulturdenkmal. Bestimmend für das Konzept ist einerseits der Erhaltungsgrad der einzelnen historischen Schichten am Denkmal, denn von ihm hängt ab, ob ein bestimmter historischer Zustand substantiell überhaupt anschaulich gemacht werden kann und welche Methoden dafür in Frage kommen (Freilegen, Retuschieren, Restaurieren, Rekonstruieren). Andererseits sind für das Konzept ebenso Punkte wie Einheit der Zeit, des Ortes und Raumes, Seltenheitswert eines Befundes, Lesbarkeit des historischen Dokuments und sonstige im Objekt oder seinem Umfeld liegende Bedingungen von Bedeutung. Erst aus der Zusammenschau all dieser Faktoren wird sich eine angemessene denkmalpflegerische Lösung gewinnen lassen. Bedauerlicherweise taucht in der

Diskussion über eine solche Lösung häufig viel zu früh die „Prozentfrage“ auf: das heißt, zu wieviel Prozent eine aus dem historischen Zusammenhang gegriffene Schicht noch erhalten ist oder war – und dies als Versuch, die „Ehrlichkeit“ einer denkmalpflegerischen Maßnahme gleichsam zu quantifizieren. Dabei werden dann leicht die übrigen wesentlichen Gesichtspunkte an den Rand gedrängt, die in gleichem Maße an der denkmalpflegerischen Entscheidung mitzuwirken haben.

Es geht doch meist nicht darum, wieviel Prozent noch erhalten sind, sondern was man damit bewirken kann: Wenn zum Beispiel nur 5% einer Raumbfassung an entscheidenden Stellen im Raum vorhanden sind, welche eine Gliederung in ihren Zusammenhängen erkennen lassen, wird dies u. U. ausreichen, die Fassung ergänzend wiederherzustellen. Dagegen wird man wohl 80% erhaltene gotische Malerei nicht freilegen dürfen, wenn diese einen einheitlich barocken Raum auseinanderdividieren würde. Wenn sich zwei historische Schichten 40% zu 60% gegenüberstehen, entscheiden andere Kriterien darüber, ob überhaupt eine und welche anschaulich gemacht werden kann. (Hier sollte man, um Verluste zu vermeiden, sich eventuell auch für eine jüngere Phase entscheiden. Damit wäre der darunterliegende Bestand gesichert.)

In jedem dieser Fälle wird eine graduelle Annäherung an einen authentischen Zustand erzielt und dabei sind nicht die Prozente allein „ehrlich“, sondern die gesamte Maßnahme muß es sein. Für so manche Lösungs-Diskussion wäre es deshalb vorteilhafter, die Prozentfrage an den Schluß zu stellen.

Gesamtkonzept

Jeder Eingriff am Kulturdenkmal schafft einen neuen Tatbestand, ganz gleich ob es sich um eine einfache Reparatur, um größere Ausbesserung von Schäden, um Säuberung, Sicherung, Restaurierung, Renovierung usw. handelt.

Abgesehen von der kleinen Reparatur, die das wiedergibt, was vorhanden war, heißt das, daß vor jedem Eingriff ein Konzept für die jeweilige Maßnahme vorliegen sollte. Es hat sich stets am gesamten Objekt zu orientieren und muß von diesem Ganzen abgeleitet sein. Damit nicht bei Instandsetzungen in einzelnen Abschnitten oder über mehrere Jahre hinweg das Objekt auseinanderdividiert wird und am Schluß ein Kulturdenkmal dasteht, behaftet mit unzähligen Übergangskompromissen, die die Nahtstellen zwischen alt und neu verschleifen sollen – von gewachsener Geschichte bleibt dann wenig. Die auf diese Weise mühsam hergestellte optische Einheit des Objektes hat nichts mehr mit der in ihren historischen Veränderungen tradierten Einheit zu tun. Diese wird aber nicht nur durch mangelnde Vorplanung gefährdet, sondern auch durch zuviel Wissen. Das Wissen über die Glanzleistungen des historischen Kunstschaffens, das Wissen, wie die Architektur einer bestimmten Zeit auszusehen habe, die Faszination des Dokuments aus der Entstehungszeit erschweren es manchmal, die Dinge so zu akzeptieren, wie sie uns überliefert sind. So daß es bisweilen nicht leichtfällt, sich darauf zu beschränken, dem Objekt die gewachsene Einheit zu belassen oder sie mit geringen Mitteln wieder zu verdeutlichen und sich nicht auf ein „Rehabilitierungs“-Abenteuer einzulassen, bei dem dann „Historie der 80er Jahre“ herauskommt, vergleichbar der mancherorts bereits mit Nachdenklichkeit betrachteten denkmalgepflegten Historie der 50er Jahre dieses Jahrhunderts. Dies darf nicht als Forderung mißverstanden werden, jede historische Zutat zu erhalten, aber einiges, was wir als architektonische oder gestalterische

„Untat“ empfinden, kann unter anderer Betrachtungsweise erhaltenswerte Geschichte bedeuten.

Schadensforschung, Schadenskettten

Zum Gesamtkonzept gehört auch, daß vor einer Detailinstandsetzung Schäden und ihre direkten und indirekten Ursachen aufgenommen, untersucht und beseitigt werden. Sonst kann es passieren, wie auf der Tagung geschildert, daß Innenräume bereits restauriert waren, während ein undichtes Dach und feuchte Grundmauern neuerlich Schäden verursachten.

Ist dies mangelnder Umsicht zuzuschreiben, lassen sich andere Schadensursachen und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Materialien nur durch langfristige Beobachtung und Erforschung mit hohem technisch-wissenschaftlichem Aufwand klären.

Am Beispiel der Kirchenheizung wurde diese Problematik auf der Tagung vorgeführt: Der Hochaltar (von 1572) des Ingolstädter Münsters hatte Heizungsschäden erlitten. Bildtafeln waren stark gewölbt, das Holz zeigte Schwundrisse, die Mal- und Grundierschicht war angegriffen und die Farbe stand auf. Als unmittelbare Ursache dafür identifizierte man die Kirchenheizung, deren Luftstrom zu stark und zu direkt auf den Altar einwirkte und die zu hoch eingestellt war. Doch hätte eine Korrektur der Heizung allein keine endgültige Besserung gebracht, es stellte sich heraus, daß eine ganze Kette auch indirekter Schadensfaktoren den Altar angriffen. Um nur die wesentlichsten zu nennen: starke, unterschiedliche Durchfeuchtung des Holzes durch frühere Auslagerung des Altarwerks in feuchter Kapelle; Veränderung des Umfeldes der Kirche, statt Rasen mit Bäumen grenzt nun auf abgesenktem Niveau ein Plattenbelag an das Münster – der Niederschlag kann nicht mehr so gut absickern, die Umgebung heizt sich stärker auf; Sonnenlicht auf dem Altar; Erwärmung des Raumes im Sommer reduziert die Luftfeuchtigkeit erheblich; bei den am Altar vorhandenen Farben können durch Sonnenbestrahlung bis zu 40°C Materialtemperatur entstehen; die Luft aus den vorderen Auslässen der Heizung traf direkt auf den Altar, angezogen von der Kaltluft, die im Chor mehr als im übrigen Raum durch die Fenster eindrang; der Luftwechsel in der Kirche ist sehr hoch, das heißt, die Außenluft beeinflußt in hohem Maß den Innenraum.

Die Gegenmaßnahmen reichen vom Nesselvorhang hinter dem Altarwerk gegen die Sonne über Änderungen an der Heizung (Luftgeschwindigkeit gedrosselt, Raumtemperatur reduziert, Hauptmenge des Luftstroms verlagert) bis zu eigenen Fühlern am Altar, die Feuchtigkeit und Temperatur messen und danach die Heizung regeln. Der inzwischen sorgfältig konservierte Altar wird nun im Wartungsvertrag durch einen Restaurator ständig überwacht.

Das Beispiel zeigt, daß bei der Suche nach Schadensfaktoren auch das weitere Umfeld des Objektes „abzuhorchen“ ist, um dabei eventuell Schadenskettten aufzudecken. Obwohl hier die Kirchenheizung nicht allein für die Altarschäden verantwortlich war (andernorts verursachte sie z. B. auf der frisch restaurierten Raumfassung nach zehn Jahren bereits wieder eine schwarz-graue Schmutzschicht), so kann sie doch in vielen Fällen als Auslöser wirken und das noch funktionierende labile Gleichgewicht im Raum zerstören. Aus diesem Grund ist es notwendig, bereits vor der Auswahl des Heizungssystems und seinem Einbau bestehende Schäden aufzunehmen, ihre Ursachen zu benennen und die Auswirkungen, die der geplante Eingriff auf den Raum haben wird, damit abzuwägen.

Es erstaunt immer wieder, wie unbekümmert diese und andere Eingriffe geplant werden, ohne daß vorher Umfeld-, Klima- und Materialbedingungen und ihre mögliche Gefährdung durch die angestrebte Maßnahme geklärt sind. Hier bedarf es in besonderem Maße noch grundsätzlicher und spezieller Forschung.

Erhaltung und Nutzung historischer Innenräume

Eingehende Kenntnis der diffizilen und vielfältigen Verflechtungen zwischen Außenbau, Innenarchitektur und Ausstattung ist die Voraussetzung jeder Erhaltungsmaßnahme. (Zu diesem Thema vgl. G. Howaldt, Innenarchitektur des Jugendstils, S. 123.) Finden diese Zusammenhänge keine Berücksichtigung, besteht die Gefahr, Räume auseinanderzurestaurieren oder Ausstattungsstücke und Dekor für disponabel zu erklären, die wesentlich zur Identifizierung der historischen Raumfunktion und zum Raumcharakter beitragen. Besonders gravierend sind die Folgen, wenn ohne Rücksicht auf die Grundbedingungen historischer Innenräume heutige Nutzungsansprüche darin verwirklicht werden sollen. Oft sieht das Ergebnis dann „wie neu“ aus und hat mit Wesen und Wertigkeit des Kulturdenkmals nichts mehr zu tun.

Wenn man auch davon ausgehen muß, daß Baudenkmale langfristig nur überleben können, wenn sie genutzt werden, so gibt es doch die graduellen Unterschiede von angemessener bis zu überzogener Nutzung. Im Zeitalter der Kosten-Nutzen-Rechnung ist dabei gerade der Innenbereich besonders gefährdet. Die Rücksicht auf das Äußere läßt sich noch eher plausibel machen, im Inneren hört aber generell der „Spaß“ an Geschichte auf. Das mag davon abhängen, daß häufig unklar ist, welchen entscheidenden Einfluß die Wechselbeziehung zwischen Innen- und Außenbau auf eine positive Raumwirkung hat (Wandaufteilung, Fenster-, Tür-, Vorraum-, Treppenanordnung). Innenräume sind empfindliche Organismen, deren An eignung zum alltäglichen Gebrauch einfühlsame Lösungen erfordert. Sie werfen nicht allein technologische und denkmalpflegerische Fragen auf, sondern stellen durch ihre Belebung heute technisch genormte Ansprüche, die sich oft nicht ohne Mühe integrieren lassen.

Das Maß für eine schonende Nutzung setzt die historische Substanz. Sie bildet die Konstante, an der die Varianten der Nutzung ideenreich durchzuspielen sind, um zu sehen, welcher Gebrauch dem Raum überhaupt zuzumuten ist und wieviel er von seiner Eigenart behalten kann. Selbst bei musealer Nutzung (allen, die diese Formel als Vorwurf gegen die Denkmalpflege wenden, sei gesagt, daß sie meist schonender anmutet als sie ist) bedingen Ausstellungstechnik und Sicherheitsmaßnahmen zum Teil tiefgreifende, trickreiche Änderungen im Inneren. Ob ein Raumbild bestehen bleibt, hängt auch davon ab, welche Teile davon die vorgeschene Nutzung respektiert. Wenn zum Beispiel Klosterräume (ohne die alte Einrichtung) als Schule dienen, lassen sich Stuck, Deckenbilder und die Raumfassung in hohen barocken Räumen erhalten; nicht mehr verwendete Ausstattungsstücke in einer Kirche, die nicht im Wege stehen, müssen nicht gleich verschwinden. Manchmal hat schon eine einfache Änderung des Raumprogrammes geholfen, die während der Arbeiten zutage gekommene Wandmalerei im Saal eines Hauses zu bewahren.

Dank Voruntersuchungen können heute an „prominenten“ Denkmalen Zerstörungen dieser Art vermieden werden. Anders ist die Situation bei den vielen sanierungsbedürftigen Wohnbauten. Hier verschwinden bei der sehr „gründlichen“ Sanierung aus Unkenntnis Details, die ohne Plan-

änderung und wesentlich erhöhten Aufwand zu halten wären. (Vgl. dazu: R. Hussendörfer, Wanddekorationen in Profanbauten, S. 117.) Mit wachsender Erfahrung bei allen Beteiligten werden sich wohl auch in diesem Bereich künftig etwas erhaltungsfreundlichere Wege finden lassen, da er zudem den günstigsten Fall von Nutzung darstellt, die weiterführende Wohnnutzung.

Erhebliche Schwierigkeiten treten auf, wenn eine Umnutzung geplant ist, bei der man das Baudenkmal im wesentlichen nur als Kubikmeter umbauten Raumes in attraktiver Hülle bewertet. Dann steht außer eventuell den tragenden Wänden alles in Frage, und das Denkmal ist möglicherweise bald keines mehr, als Folge der sich aus überzogenen Nutzungsvorstellungen ergebenden praktischen Konsequenzen.

Aber auch die Erkenntnis, daß nur eine angemessene Nutzung den Bau vor vernichtenden Eingriffen bewahrt, schützt offenbar nicht vor Mißverständnissen. Wenn es auf der Tagung hieß, daß das reine Bewahren des Bestandes das historische Gebäude zu einem toten und damit geschichtslosen Gegenstand macht – so muß dieser Gedanke als bereits im Ansatz falsch bezeichnet werden. Tot in diesem Sinne wäre ein Gegenstand nur, wenn er nicht zu uns

spricht, wenn wir dadurch zu ihm – oder über ihn zu anderen – keine Beziehung herstellen können. Denkmale sind nie tot, denn ein Teil ihres Wesens ist, daß sie uns – je unberührter der Bestand, desto mehr – Geschichte vermitteln, auch wenn sie gerade nicht belebt sind. Das Argument, daß sie nur durch die ständige Anpassung überlebt hätten, begleitet auch die Denkmalpflege als tägliche Notwendigkeit – aber dabei muß man sich doch vor Augen halten, wie gravierend sich die technischen und finanziellen Möglichkeiten auf breiter Basis in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu den vergangenen Jahrhunderten verändert haben. Es geht nicht darum, die Anpassung an heute selbstverständliche Bedürfnisse oder Kompromisse bei Umnutzungen zu verneinen, sondern um das Maß, in dem dies geschieht. Zwischen Nutzung und Nutzung um den Preis des Kulturdenkmals liegt eine breite konzeptionelle Spanne für Bauherren, Handwerker, Architekten und Denkmalpfleger – die gilt es, gemeinsam noch besser auszuformen.

*Dr. Doris Ast
LDA · Referat Öffentlichkeitsarbeit
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1*



1 BIETIGHEIM, HORNOLDHAUS nach der Instandsetzung. Sichtbares Fachwerk im Inneren mit reicher Bemalung. ▷